

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.01.2020 Drucksache 18/5768

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21. Januar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/5768 –

Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Gabriele Triebel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte an den Förder-, Grund- und Mittelschulen in Teilzeit arbeiten (absolut und prozentual), welchen Stellenumfang diese Teilzeitkräfte jeweils haben und wie viele Stunden generiert werden können, wenn die Antragsteilzeit auf ein Mindeststundenmaß angehoben werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Derzeit arbeiten insgesamt rund 26 800 beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer (Lehrkräfte und Fachlehrkräfte) an Grund-, Mittel- und Förderschulen mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als 100 Prozent. Dies entspricht einem Anteil von 46 Prozent aller beim Freistaat Bayern verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer (Lehrkräfte und Fachlehrkräfte) an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Der Stellenumfang der o. g. in Teilzeit beschäftigten Lehrkräfte umfasst insgesamt rund 17 600 Vollzeitäquivalente (Quelle: VIVA, Stand 20.01.2020).

Zum Schuljahr 2020/2021 soll das Mindeststundenmaß für Antragsteilzeit nach Art. 88 des Bayerischen Beamtengesetzes allgemein für Lehrkräfte an Förder-schulen von 20 auf 23 Wochenstunden, bei Grund- und Mittelschullehrkräften von 21 auf 24 Wochenstunden angehoben werden. Dies schließt Lehrkräfte, bei denen bislang ein bereits länger bestehendes, niedrigeres Teilzeitmaß aus Gründen des Vertrauensschutzes weiter genehmigt wurde, mit ein.

Durch diese Maßnahme ist zum Schuljahr 2020/2021 ein Kapazitätsgewinn von ca. 440 Vollzeitkapazitäten zu erwarten. Die Maßnahme betrifft rund 3 200 Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen.